

## **Antrag**

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Rolf Kutzmutz, Ursula Lötzer und  
der Fraktion der PDS**

### **Keine Fusion des GMD-Forschungszentrums für Informationstechnik und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) zu Lasten der IuK-Grundlagenforschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Bundesregierung wurde im Rahmen neuer Schwerpunktsetzungen in Wissenschaft und Forschung festgelegt, dass die außeruniversitäre Forschung der Hermann von Helmholtz Gemeinschaft (HGF) – darunter das GMD Forschungszentrum für Informationstechnik – neu geordnet wird. Besondere Synergieeffekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) werden durch eine Zusammenlegung der FhG mit der GMD erwartet. Der zukünftige Forschungsverbund bestünde dann aus mehr als 20 Instituten und wäre die größte IuK-Forschungsorganisation in Europa. Deshalb wurde mit der Fusion von GMD und FhG im Herbst 1999 begonnen.

Die GMD vereint anwendungsorientierte Forschung und Grundlagenforschung. Die FhG arbeitet vorwiegend anwendungsorientiert. Im Ergebnis einer Systemevaluation wird die FhG sich stärker als bisher im IuK-Bereich engagieren. Der Senat der FhG und der Aufsichtsrat der GMD hatten der vorgesehenen Fusion zunächst zugestimmt. Seit fast einem Jahr gibt es zwischen beiden Einrichtungen rege Verhandlungen, die bisher allerdings noch nicht zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis gelangt sind.

Nach dem jetzigen Entwicklungsstand würden bei einer durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorangetriebenen Verschmelzung beider Forschungseinrichtungen Teile der IuK-Grundlagenforschung der GMD bedeutend geschwächt, denn die GMD kann die präferierte FhG-Finanzierung – 60 % institutionelle Grundförderung/Projektförderung; 40 % Auftragsfinanzierung aus der Wirtschaft – nicht erfüllen.

Die GMD-Belegschaft hat sich im April 2000 geschlossen gegen die Art und Weise der Fusion gewandt. Sie befürchtet, dass sämtliche von der Zusammenlegung erhofften Synergieeffekte aufgrund unterschiedlichen Zuschnitts beider Einrichtungen auf den Abbau des Verwaltungsapparates der GMD reduziert werden und die Ausbildung von Diplomandinnen und Diplomanden sowie Doktorandinnen und Doktoranden nicht gesichert werden kann. Bereits jetzt beginnen hochqualifizierte Erwerbstätige aus der GMD in andere, erfolgversprechendere Einrichtungen und Firmen abzuwandern, bei einem Auflösungs-

prozess der GMD bis 1. Januar 2002 wird eine Ausweitung solcher Abwanderungen befürchtet.

Die Berufung eines externen Moderators zur Findung einer zufriedenstellenden Fusionsvariante für beide Gesellschaften wurde vom BMBF verzögert. Damit wurden die Dauer des Moderationsprozesses verkürzt, die Mitwirkung breiter Kreise ausgeschlossen und die Forderungen der GMD nicht ernst genommen. Gleichzeitig ist die Bundesregierung offenbar fest entschlossen, die Fusion durchzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Fusion von FhG und GMD solange auszusetzen bis eine Variante der institutionellen inhaltlichen Gestaltung, der Finanzierung und Strukturierung gefunden ist, die den Interessen beider Forschungseinrichtungen gleichermaßen entgegenkommt. Bis zum 31. Dezember 2004 sind entsprechende Zielvereinbarungen mit den Instituten der GMD zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Grundfinanzierung der GMD für ihre in eine erweiterte FhG eingebrachten Institute erhalten bleiben. So kann die Einwerbung von Drittmitteln zusätzliche Wachstumschancen eröffnen. Danach müssen alle Institute einer erweiterten FhG gleiche Chancen im Wettbewerb um Grundfinanzierungsmittel erhalten. Deshalb ist ein abgestimmtes Finanzierungsmodell zu entwickeln, welches die Drittmittelfinanzierung, die Förderung von Unternehmensausgründungen, die verstärkte Einwerbung von EU-Fördermitteln und die Entwicklung strategischer Forschungsfelder dauerhaft verknüpft.
2. Neben Vorständen, Aufsichtsräten und dem Senat sind Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten an der Entwicklung eines Kooperationsmodells zu beteiligen, das zu gemeinsamen Projekten und Strategien führt, die vom BMBF mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden können und durch sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den unterschiedlichen Standorten betriebsbedingte Kündigungen ausschließt.
3. Bei Nichtzustandekommen eines von beiden Forschungseinrichtungen akzeptierten Konzeptes ist die Fusion nicht durchzuführen.
4. Die Sicherung der IuK-Grundlagenforschung ist auf jeden Fall zu gewährleisten.

Berlin, den 4. September 2000

**Maritta Böttcher**  
**Rolf Kutzmutz**  
**Ursula Lötzer**  
**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**